

Sitzungsperiode 2026-2027
Sitzung des Ausschusses I vom 5. Oktober 2026

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 467 von Frau JADIN (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zum zukünftigen Investitionsspielraum der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Das GrenzEcho titelte am 22. September mit Blick auf die Eckdaten des kommenden Gemeinschaftshaushalts: „Der Spielraum für Investitionen wird enger.“

Auch der BRF berichtete am 25. September über die laufenden Haushaltsberatungen. Demnach möchte die Regierung ihren Konsolidierungskurs fortsetzen, den laufenden Haushalt erneut ausgleichen und gleichzeitig wichtige Investitionen insbesondere in Schulen und Krankenhäuser ermöglichen.

Diese Zielsetzung unterstützen wir ausdrücklich.

Solide öffentliche Finanzen sind kein Selbstzweck. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Politik auch morgen noch gestalten kann.

Gerade in Zeiten begrenzter finanzieller Mittel bedeutet verantwortungsvolle Haushaltspolitik deshalb auch, Prioritäten zu setzen. Nicht jedes wünschenswerte Projekt kann gleichzeitig umgesetzt werden. Neue Investitionen dürfen zudem nicht ausschließlich anhand ihrer heutigen Baukosten betrachtet werden. Finanzierung, Betrieb und Unterhalt belasten die Haushalte über viele Jahre.

Für uns ist deshalb entscheidend, notwendige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen, ohne den finanziellen Handlungsspielraum kommender Jahre und Generationen unverhältnismäßig einzuschränken.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Nach welchen Kriterien wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Investitionsvorhaben priorisieren, wenn der verfügbare finanzielle Spielraum weiter abnimmt?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei heutigen Investitionsentscheidungen die langfristigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt werden und ausreichend Handlungsspielraum für zukünftige Generationen erhalten bleibt?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

• **Frage Nr. 468 von Frau JADIN (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien**

Am 25. September berichteten der BRF und das GrenzEcho über die Vorstellung einer neuen Studie zum Wirtschaftsstandort Ostbelgien.

Die Studie bescheinigt unserer Region eine grundsätzlich stabile Ausgangslage mit leistungsfähigen kleinen und mittleren Unternehmen, einem starken verarbeitenden Gewerbe, Mehrsprachigkeit und einer hohen Lebensqualität. Gleichzeitig werden Herausforderungen deutlich: Arbeits- und Fachkräfte werden knapper, die Unternehmensnachfolge wird schwieriger, Digitalisierung und Krisenresilienz gewinnen weiter an Bedeutung.

Gemeinsam mit den regionalen Wirtschaftsakteuren wurden sechs Handlungsempfehlungen entwickelt. Laut BRF soll daraus nun ein Aktionsplan entstehen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt zwar nicht über die Zuständigkeit für die eigentliche Wirtschaftspolitik. Sie beeinflusst die Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen jedoch ganz wesentlich, insbesondere über Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Infrastruktur und Raumordnung.

Aus liberaler Sicht muss unser Anspruch dabei sein, Unternehmertum zu ermöglichen, Hemmnisse abzubauen und den Betrieben die notwendigen Freiräume für Investitionen, Innovation und Beschäftigung zu geben.

Daher meine Frage an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wie möchte die Regierung die Rahmenbedingungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbessern, damit bestehende Unternehmen investieren und neue wirtschaftliche Aktivitäten entstehen können?

• **Frage Nr. 469 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur inhaltlichen Gestaltung der Raumordnungspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Anlässlich der Debatte über die diesjährige Erklärung zur Lage der Gemeinschaft ist deutlich geworden, dass sich die Verabschiedung eines neuen Raumordnungsgesetzbuches für die DG im Vergleich zur ursprünglichen Planung erheblich verzögern wird. Wie dem auch sei. Wir warten gespannt auf den Text der Regierung und auf das, was der Staatsrat nach einer gründlichen Prüfung in seinem Gutachten dazu sagen wird.

Muss das Parlament bis dahin in Sachen Raumordnung Däumchen drehen? Mitnichten! Wir sollten diese Wartezeit vielmehr dazu nutzen, uns inhaltlich mit der entscheidenden Frage der Raumnutzung und -zweckbestimmung auseinanderzusetzen und die Arbeit an einem raumordnerischen Leitbild voranzutreiben, das für die Zukunft Ostbelgiens mindestens so wichtig ist wie die Gesetzgebung. In dem Dreistufenplan der vorigen Regierung war übrigens vorgesehen, dass ein solches Leitbild nicht nach, sondern vor der Verabschiedung eines neuen Raumordnungsgesetzbuches vorliegen sollte. Diesen sinnvollen Zeitplan Ihres Amtsvorgängers haben Sie leider nicht konsequent fortgesetzt.

Wie wichtig diese inhaltliche Fixierung der Raumnutzung ist, beweist in eindrucksvoller Weise die heftige Debatte, die aktuell in Flandern zu diesem Thema stattfindet und wo geradezu leidenschaftlich darüber debattiert wird, wie das Territorium Flanderns in Natur-, Landwirtschafts-, Wohn- und Gewerbegebiete aufgeteilt werden soll.

Eine solche Debatte würde darüber hinaus eine interessante Brücke zum aktuellen Bürgerdialog schlagen, die ähnlich positive Effekte erzielen könnte, wie dies seinerzeit beim Thema Wohnungsbaudekret der Fall war.

Dazu lauten meine Fragen:

1. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass eine raumordnerische Leitbilddiskussion vor und in Erwartung der Verabschiedung eines neuen Raumordnungsgesetzbuches in der DG Sinn macht?
2. Sind Sie bereit, dem Parlament eine entsprechende Orientierungsnote vorzulegen, die den Stand der Dinge aus der Sicht der Regierung darlegt?
3. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Ergebnisse des aktuellen Bürgerdialogs optimal in die inhaltliche und gesetzgeberische Gestaltung der Raumordnung in der DG einfließen?

• **Frage Nr. 470 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu den höheren Zinsen und ihre Folgen für den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

„Der deutliche Anstieg der Zinsen verteuert die Finanzierung der belgischen Staatsschuld spürbar“, berichtet das GrenzEcho am 30. September 2026.¹ Für die seit Jahresbeginn ausgegebenen Staatsanleihen ergeben sich laut Artikel über deren gesamte Laufzeit rund 2,3 Milliarden Euro zusätzliche Zinsen gegenüber den Konditionen des Vorjahres. Bei zehnjährigen Anleihen stieg der Zinssatz von 3,25 auf 4,3 Prozent.

Auch für die DG, als prozentual höchst verschuldeter Gliedstaat Belgiens in Bezug auf die Einnahmen, mit aktuell 1,3 Mrd. Euro Schulden, ist diese Entwicklung besorgniserregend.

Sie haben die Schuldenlast der DG als „verkraftbar“ bezeichnet. Vivant hat dagegen mehrfach auf die wachsende Zinslast hingewiesen: Für 2015 bis 2019 belief sie sich insgesamt auf 7,6 Millionen Euro; für 2025 bis Ende 2029 wurden bereits circa 190 Millionen Euro veranschlagt. Das entspricht etwa dem 25-Fachen.²

Seit Jahren warnen nicht nur wir vor genau diesem Szenario. Die Versäumnisse bei der Begrenzung der Verschuldung rächen sich nun: Hohe Schulden treffen auf steigende Zinsen. Diese verteuern neue Kredite ebenso wie die Refinanzierung fälliger Schuldscheine. Jeder zusätzliche Euro für Zinsen fehlt für öffentliche Aufgaben.

Hierzu meine Fragen an Sie:

1. Wie hoch beziffert die Regierung die zusätzlichen Zinskosten der DG durch den eingetretenen Marktzinsanstieg gegenüber ihrer bisherigen Haushaltsplanung?
2. Mit welcher gesamten Zinslast rechnet die Regierung für das Haushaltsjahr 2027?
3. Welche konkreten Anpassungen am Haushalt 2027 plant die Regierung angesichts der gestiegenen Marktzinsen?

• **Frage Nr. 471 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu den Einsatzkosten nach dem Vennbrand**

Der Vennbrand hat nicht nur enorme Schäden verursacht, sondern auch außergewöhnlich hohe Einsatzkosten. Insgesamt waren Kräfte aus 29 Hilfeleistungszonen beteiligt. Allein die Hilfeleistungszone Vesdre-Hoëgne et Plateau schätzt ihre Personalkosten für die erste

¹ <https://www.grenzecho.net/147083/artikel/2026-09-30/hohere-zinsen-kosten-belgien-milliarden>.

² <https://vivant-ostbelgien.org/stoppt-die-schuldenspirale-vivant-fordert-eine-verbindliche-schuldenobergrenze/>.

Einsatzwoche auf rund 550.000 Euro. Materialkosten sowie die Kosten der weiteren Einsatzwochen sind darin noch nicht enthalten. Ähnliche Belastungen bestehen auch für die Hilfeleistungszone DG. Bislang ist laut BRF offen, wer diese Mehrkosten letztlich trägt. Ohne Unterstützung übergeordneter Ebenen könnten sie bei den Hilfeleistungszonen und damit mittelbar bei den Gemeinden verbleiben.³

Der Föderalstaat hat inzwischen bis zu 1,6 Millionen Euro für Treibstoff, Verpflegung und die Entschädigung der unterstützenden Landwirte in Aussicht gestellt, was zu begrüßen ist. Diese Zusage betrifft jedoch nicht die außergewöhnlichen Einsatzkosten der Hilfeleistungszonen.⁴

Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzlage stellt sich deshalb die Frage nach der Finanzierung dieser außergewöhnlichen Belastungen.

Meine Fragen an Sie:

1. Wie hoch werden die durch den Vennbrand entstandenen Mehrkosten der Hilfeleistungszone DG derzeit geschätzt?
2. Welche konkrete Finanzierungszusage liegt der Hilfeleistungszone DG für die Erstattung dieser Mehrkosten vor?
3. Welchen finanziellen Anteil müssten die neun DG-Gemeinden nach heutigem Stand selbst tragen?

³ <https://brf.be/regional/2110681/>

⁴ <https://brf.be/regional/2109362/>